

Voraussetzung für die Mitgliedschaft gem. § 3 der Satzung

Jedes BDOC Mitglied muss bei Aufnahme den Nachweis durch eine zur Weiterbildung berechnigte Stelle erbringen, dass es in mindestens einer der 4 speziellen Ophthalmochirurgien die geforderte Anzahl an Operationen selbständig erbracht hat.

Voraussetzung ist das Führen der **Facharztbezeichnung „Augenheilkunde und Optometrie (Augenarzt)“** sowie **spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten in jeweils einem der folgenden Teilbereiche der Ophthalmochirurgie:**

1. Vorderabschnitt

Erwerb und Nachweis von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes.

- 500 Katarakteingriffe
- 50 inzisionale Eingriffe bei Glaukom als alleinige Operation
- 50 Eingriffe bei größeren hornhautchirurgischen Maßnahmen ggf. einschließlich refraktiver Maßnahmen und Versorgung schwerer perforierender Augenverletzungen

2. Hinterabschnitt

Erwerb und Nachweis von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in der speziellen Ophthalmochirurgie des hinteren Augenabschnittes.

- 100 eindellende Ablatio-Operationen
- 200 pars-plana Vitrektomien.
 - davon: 100 einfache PpV (5-158.1x; 5-158.2x)
 - 100 PpV höheren Schwierigkeitsgrades (5-158.3x; 5-158.4x)

3. Augenmuskeln

Erwerb und Nachweis von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Augenmuskelchirurgie.

- 50 aufwendige Eingriffe an den geraden Augenmuskeln z. B. Fadenoperationen, Revisionsoperation, Muskeltransposition
- 50 Eingriffe an den schrägen Augenmuskeln

4. Plastisch-rekonstruktive Operationen an den Lidern und ihren Anhangsgebilden

Erwerb und Nachweis von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in den plastisch-rekonstruktiven Operationen an den Lidern und ihren Anhangsgebilden.

- 200 plastisch-rekonstruktive Eingriffe an den Lidern, davon
 - o 10 Ptosis-Operationen
 - o 20 Recidiv-Operationen bei Entropium oder Ektropium
 - o 15 Lidplastiken mit Hauttransplantation
- 50 Eingriffe in der Periorbitalregion, davon
 - o 10 an der Orbita und
 - o 30 plastisch-rekonstruktive Eingriffe an den ableitenden Tränenwegen

5. Refraktive Chirurgie

Erwerb und Nachweis von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in der refraktiven Chirurgie kombiniert mit Fertigkeiten in einer der aufgeführten 4 Teilbereiche der Ophthalmochirurgie.

300 Lasik-Behandlungen selbständig durchgeführt und eine der nachfolgenden Alternativen kumulativ vorliegen:

- a) 500 Linsen-Katarakt OP selbständig durchgeführt, davon 100 mit torischer oder multifokaler IOL oder
- b) 50 Augenmuskel OP selbständig durchgeführt oder
- c) 150 Netzhaut- Glaskörperchirurgische Eingriffe (Pars-plana–Vitrektomien oder eindellende NH-Operationen – hierzu zählen keine IVOM) oder
- d) 150 plastisch-rekonstruktive Eingriffe an den Lidern und 30 Eingriffe in der Periorbitalregion